

ORTSPLANUNG MITEINANDER VIII. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH MIT TRADITION.

Am 4. Dezember 2002 veranstaltete die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik gemeinsam mit der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland zum achten Mal die Arbeitstagung „Ortsplanung miteinander“. Ziel dieser Tagung ist es, allen Fachleuten, die in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs tätig sind, Gelegenheit zum Austausch aktueller Informationen und zur fachspezifischen Weiterbildung zu bieten.

SCHWERPUNKT: RAUMORDNUNG UND HOCHWASSER.

Erich Steingassner analysierte nicht nur die Ursachen und Auswirkungen der Hochwasserkatastrophen 2002 im Bereich des Kamps und der Donau, sondern wies in seinem Referat auch auf grundsätzliche Probleme hin: Informationen über die Ausbreitung von Hochwässern sind nicht vollständig vorhanden bzw. teilweise überarbeitungsbedürftig. Probleme bereitet auch die Tatsache, dass erst seit 150 Jahren systematisch das Abflussverhalten von Fließgewässern beobachtet wird und daher mit rein statistischen Methoden keine befriedigenden Aussagen für die Zukunft gewonnen werden können. Die Abteilung Wasserwirtschaft ist derzeit dabei, entsprechende Flussbaudaten und Wasserquantitätsdaten zu erarbeiten, die voraussichtlich in ein bis zwei Jahren verfügbar sein werden. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Homepage der Gruppe Wasser hin (www.noe.gv.at/Umwelt/Wasser.htm), die auch Hinweise über verfügbare Daten enthält. Zuwenig berücksichtigt wurden bisher die Auswirkungen von Geschiebeverlagerungen. Diese haben bei den letzten Kamphochwässern gewaltige Ausmaße erreicht und die Abflussverhältnisse entsprechend verändert. Steingassner regte an, Flächenwidmungspläne auch mit Hochwasserkatastrophenplänen zu koordinieren, damit die relevanten Bereiche für nötige kurzfristige Abhilfemaßnahmen frei gehalten werden.

Frederick M. Cate führte den Gedanken der gesamtheitlichen Betrachtung von Abflussgebieten weiter. An die Stelle von punktuellen, unkoordinierten Einzelaktionen sollte ein Flussgebietsmanagement treten, in dem alle Akteure und Betroffenen sich gemeinsam über Ziele und Maßnahmen zu allen Aspekten einigen, die für das Wasser im betreffenden Gebiet wesentlich sind. Flussgebietsmanagement ist nichts Neues; es wird in den Niederlanden schon seit 500 Jahren betrieben, hat sich weltweit bewährt und entspricht auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es dient der Konfliktvermeidung wie auch der Konfliktlösung bei Hochwasserschutz, Gewässerschutz und Gewässerpflege, Wasserver- und Abwasserentsorgung. Cate demonstrierte an einem Beispiel aus Oberösterreich wie Flussgebietsmanagement konkret betrieben werden kann.

Gerald Kienastberger wies auf die Bestimmungen hin, die das NÖ Raumordnungsgesetz zur Abstimmung von Baulandwidmungen und Hochwasserflächen enthält. Sofern sich eine Fläche nicht im geschlossenen Ortsgebiet befindet, ergeben sich innerhalb der 100jährigen Hochwasserabflussbereiche folgende Konsequenzen:

Neue Baulandwidmungen sind generell nicht zulässig. Bereits gewidmete aber noch nicht bebaute Flächen (das können auch Grundstücksteile sein) sind mit einer Bausperre gemäß § 23 Abs.2 lit.b zu belegen; wenn die Hochwassersicherheit nicht innerhalb von 5 Jahren durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden kann, muss die Gemeinde Rückwidmungen durchführen; in diesem Fall hat der Grundeigentümer ausdrücklich keinen Entschädigungsanspruch.

Mit der vorhin erwähnten Ausnahme, nämlich dem geschlossenen Ortsgebiet, befasste sich Felix Jagenteufel. Er wies darauf hin, dass bei der Beurteilung, ob eine bestimmte Fläche im geschlossenen Ortsgebiet liegt, ein strenger Maßstab anzulegen ist, weil das

Raumordnungsgesetz die Vermeidung von Gefahren für die Sicherheit der Bevölkerung verlangt und weiters darauf abzielt, dass die Flächenwidmungen den jeweils am besten geeigneten Standorten zugeordnet werden. Neue Baulandwidmungen innerhalb hochwassergefährdeter geschlossener Ortsgebiete sollten nur gewidmet werden, wenn keine anderen Widmungsmöglichkeiten in der betreffenden Gemeinde außerhalb der Hochwasserbereiche vorhanden sind.

SCHWERPUNKT: NATURA 2000.

Aus der Sicht des Landes Niederösterreich vermittelte zunächst Wolfgang Suske einen kurzen Überblick über die allgemeine Problematik sowie die formalen Voraussetzungen und berichtete über den aktuellen Verfahrensstand: die alpinen Schutzgebiete sind mit Brüssel praktisch ausverhandelt, die kontinentalen Gebiete sind noch nicht ganz so weit. Direkte Rechtswirkungen auf den Bürger werden sich erst durch die Europaschutzgebietsverordnung ergeben, die 2004 vorgesehen ist; die Behörden sind aber bereits jetzt verpflichtet, schutzwürdige Gebiete nicht zu verschlechtern. Für die Schutzgebiete werden derzeit Managementpläne erstellt, welche die Naturverträglichkeitsprüfung von Projekten wesentlich erleichtern werden.

Aus der Sicht des Ortsplaners bot Thomas Knoll eine Fülle praktischer Tipps. Grundsätzlich gilt, dass die Naturverträglichkeitsprüfung von Flächenwidmungen eine Aufgabe ist, welche die Gemeinde im Rahmen der Grundlagenforschung durchzuführen hat. Knoll empfahl eine Prüfung in zwei Schritten: zunächst wäre zu untersuchen, ob sich überhaupt eine Relevanz feststellen lässt; Hinweise dazu können die Amtssachverständigen für Naturschutz, die Fachleute der Abteilung Naturschutz, sowie die künftigen Projektbücher der Managementpläne (bis dahin jene Ziviltechnikerbüros, die derzeit im Auftrag des Landes die Managementpläne verfassen liefern). Ergibt sich eine Relevanz, ist im zweiten Schritt die Erheblichkeit zu beurteilen. Es wird dann Aufgabe der nachgeordneten Verfahren auf der Ebene der Projektsprüfung sein, unverträgliche Projekte zu verhindern.

Abschließend stellte Gerald Kienastberger kurz Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes sowie der NÖ Bauordnung dar. Eine interessante Judikatur hat sich hinsichtlich der Buschenschank ergeben: diese wurde weder als landwirtschaftliche Tätigkeit noch als landwirtschaftliches Nebengewerbe bewertet, wodurch neue Buschenschankgebäude nicht mehr unter den Widmungen „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ bzw. „Grünland – land- und forstwirtschaftliche Hofstellen“ errichtet werden dürfen, sondern Baulandwidmungen erfordern.

DIPL.-ING. MICHAEL MAXIAN

ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK, BADEN

REGIONEN IM AUFWIND. EU-REGIONALPOLITIK IN NIEDERÖSTERREICH.

Die Europäische Union bietet über die Strukturfonds – vor allem über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) – ihren Mitgliedsländern Unterstützung für eine gezielte Regionalentwicklung. Wie unser Bundesland von dieser Unterstützung profitiert, ist außerhalb von Fachkreisen nicht immer sichtbar. Daher ist in der Öffentlichkeit immer noch der Vorwurf zu hören, dass Österreich zwar hohe Beiträge an die EU abliefern, aber wenig bis nichts zurück erhalte.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung ist aber weniger die Höhe der Fördersummen als der Wille der Bevölkerung, die Entwicklung ihrer Region selbst in die Hand zu nehmen. Es zählen daher die Offenheit, Entwicklungspotentiale erkennen zu wollen sowie die Einsatzbereitschaft, sie zum Wohl der Region zu nutzen. Fehlen diese endogenen Voraussetzungen, können auch Fördergelder nicht viel bewirken.

Was die EU daher unterstützen kann, sind gewissermaßen die Initialzündungen für unterschiedliche Projekte, Umsetzung und nachhaltige Weiterentwicklung sind jedoch Aufgabe der Region und ihrer Bewohner. Auf diese Weise entsteht ein starkes Regionsbewusstsein, das ein tragfähiges Fundament für die Weiterentwicklung des gesamten Bundeslandes ist.

Ein Bilderbogen durch die Regionen Niederösterreichs bezeugt die Vielfalt der Begabungen und Potentiale unseres Bundeslandes, seiner Regionen und Einwohner. Dieser Bilderbogen wurde auf einem Video, das im Laufe des Jahres 2002 erstellt wurde, festgehalten. In Form von Projektbeschreibungen liefert es einen deutlichen Beweis, welches großes Maß an Aktivität und Einsatzfreude die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher aufbringen können, aber auch in wie vielen unterschiedlichen Bereichen und wie nachhaltig Unterstützungsgelder aus den EU-Strukturfonds in allen Landesteilen Niederösterreichs wirksam werden.

Informationen und Gratisbestellung bei der Redaktion:

Tel. 02742/9005-14128

Fax: 02742/9005-14170

e-mail: christina.ruland@noel.gv.at

ORTSKERN UND INNENSTADT.

EIN LEITFADEN FÜR HANDEL UND WANDEL IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN.

Ständige Veränderung war seit jeher ein Markenzeichen für den Handel. Die Dynamik der Veränderungen der letzten Jahre stellt jedoch alles bisher Dagewesene in den Schatten. Die hohe Mobilität des Konsumenten, offene Märkte, neue Vertriebsformen und die explosionsartige Ausweitung des Angebots haben zu einem gnadenlosen Wettbewerb um Umsatzpotentiale geführt. Neben der Weiterentwicklung von Betriebstypen ist es vor allem die ständige Suche nach betriebswirtschaftlich noch günstigeren Standorten, die in diesem Wettbewerb eine Rolle spielen. Die Formel „möglichst viel Kundenfrequenz zu möglichst geringen Kosten“ hat aber zu räumlichen Fehlentwicklungen in der Handelslandschaft geführt. Die Bindung maßgeblicher Kaufkraftvolumina auf wenige Handelsstandorte bringt periphere Landesteile unter Druck und trägt nicht unwesentlich zum ständigen Anstieg des Individualverkehrs bei.

HANDEL OHNE ZENTRUM – ZENTRUM OHNE HANDEL?

Mit der Verlagerung des Handels an den Orts- oder Stadtrand sind es aber insbesondere die traditionellen Handelsplätze, nämlich die Stadt- und Ortskerne, die unter dieser Entwicklung ganz besonders zu leiden haben. Der Handel kann zwar ohne Innstädte oder Ortskerne auskommen, können aber die Zentren auch ohne Handel überleben? Überall in Europa gibt es Beispiele, dass mit dem Auszug des Handels aus der Stadt eine Abwärtsspirale einsetzt, die letztlich zu einem Verlust an Lebensqualität und zu einer Abwertung der ganzen Stadt führt. Künstliche Welten können diesen Verlust nur sehr eingeschränkt ausgleichen. Wir müssen nämlich die tragende Funktion des Handels für Stadt- und Ortskerne bedenken, denn vielerorts wird nicht nur die ortsansässige Wohnbevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt, auch auswärtige Besucher genießen einen Shopping-Ausflug in der gemütlichen Atmosphäre im Orts- oder Stadtzentrum. Diese Ausflüge wirken sich wiederum positiv auf andere Branchen, etwa die Gastronomie aus. Es gilt also, den Handel primär dort zu halten und weiter zu entwickeln, wo er hingehört, nämlich in den Stadt- und Ortszentren, auch wenn es dort vielfach schwieriger und kostspieliger ist, zeitgemäße Flächengrößen zu verwirklichen.

VORAUSSCHAUENDE PLANUNG FÜR MULTIFUNKTIONALE ZENTREN.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind ein Grundverständnis über die Zusammenhänge zwischen der Handels- bzw. der Ortsentwicklung sowie eine langfristige, vorausschauende Planung erforderlich. Die NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren) hat daher einen Leitfaden erarbeitet, der hierfür Anregungen und Hilfestellungen geben sowie positive Ansätze in NÖ aufzeigen soll.

Der Standort ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Einzelhandels und damit für die Wirtschaftslage der gesamten Gemeinde. Es gilt, bei der Gestaltung der Zentren auf die verschiedenen Bedürfnisse von Besuchern und Wohnbevölkerung einzugehen. Das Zauberwort heißt „multifunktional“: Das multifunktionale Orts- oder Stadtzentrum ermöglicht dem ansässigen Bürger kurze Wege und dem Besucher eine bequeme Anreise, so dass beide eine Vielzahl von Angeboten in Anspruch nehmen können.

*Der Leitfaden ist erhältlich bei der
NAFES-Geschäftsstelle
Dr. Johanna Müller
Tel.: 02252/9025-11622
Mag. Karl Ungersbäck
Tel.: 01/53 466-1274*